

**03.02.05****Unterrichtung**  
durch die Bundesregierung

---

**Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur Verordnung über die Pauschale für Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber, Verlegung und Identifizierung im Sinne des Gräbergesetzes für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 (GräbPauschV 2004/2005)**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat mit Schreiben vom 1. Februar 2005 zu der o. g. EntschlieÙung des Bundesrates Folgendes mitgeteilt:

Der Bundesrat hat in seiner 807. Sitzung am 17. Dezember 2004 der Verordnung über die Pauschale für die Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber, Verlegung und Identifizierung im Sinne des Gräbergesetzes für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 (GräbPauschV 2004/2005) zugestimmt.

Ferner hat der Bundesrat eine EntschlieÙung gefasst, nach der die Bundesregierung um Prüfung gebeten wird, ob die für das Land Hessen vorgesehene Pauschale im Hinblick auf die im Jahr 2004 neu in die Gräberlisten aufgenommene Sammelgrabfläche angepasst werden kann.

Die Bundesregierung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Verordnung legt bei der Berechnung der Pauschale für die Jahre 2004 und 2005 für die einzelnen Länder die Gräberzahlen bzw. Sammelgrabflächen des Jahres 2003 zugrunde.

---

Drucksache 775/04 (Beschluss)

Soweit sich im Jahr 2004 Änderungen der Gräberzahlen ergeben haben, können diese aus folgendem Grund nicht berücksichtigt werden:

Sowohl die Änderung des Gräbergesetzes sowie die Verordnung treten rückwirkend zum 1. Januar 2004 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt kann für die Berechnung der Pauschale nur das Jahr 2003 maßgeblich sein, nicht aber das Folgejahr. Auch war den Ländern seit Beginn des Jahres 2002 bekannt, dass die Gräberzahlen durch eine Pauschale festgeschrieben werden sollten.

Die Bundesregierung wird im Rahmen der Anpassung der Pauschale für die Jahre 2006 und 2007 prüfen, ob eine Berücksichtigung der im Jahr 2004 neu in die Gräberlisten aufgenommenen Sammelgrabflächen erfolgen kann.